

Allgemeines

- Bei der Fahrt zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend.
- Im Schulgebäude und auf den Pausenhöfen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Dies gilt auch für den Unterricht.
- Die Husten-Etiquette ist einzuhalten.
- Abstandsregeln, mindestens 1,5 Meter, sind unbedingt einzuhalten, dies gilt auch in den Pausen.
- SuS mit Krankheitssymptomen jeglicher Art, nehmen nicht am Unterricht teil. Den Lehrerinnen und Lehrern obliegt es, hierzu eine gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Es erfolgt eine diesbezügliche Meldung an das Sekretariat. Diese SuS werden digital beschult.
- Das Betreten des Sekretariats ist nur für einzelne SuS möglich. Bei Wartezeiten vor dem Sekretariat ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Mediothek ist nur für einzelne SuS nutzbar. Bei Wartezeiten vor der Mediothek ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Der Durchgang im Erdgeschoss zwischen den Gebäuden A und B wird gesperrt. Somit ist das Betreten des A-Gebäudes nur über den Eingang am Lehrerparkplatz (Haupteingang), oder über die Treppenaufgänge des B-Gebäudes sowie über den Eingang des Foyers am Lehrerzimmer möglich.
- Die Toiletten sind nur mit maximal zwei Personen zu betreten. Bitte hier äußerste Sauberkeit walten lassen. Immer vor Verlassen der Toilettenräume die Hände waschen.

Verhalten im Klassenraum

- Vor dem Eintreten in den Klassenraum und bei Verlassen des Klassenraumes waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände oder desinfizieren sich die Hände entweder mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern oder mit eigenen Desinfektionsmitteln.
- Es werden feste Sitzpläne pro Lerngruppe erstellt. Die SuS bereiten ein Namensschild für ihren Arbeitstisch vor.
- Die SuS teilen keine Materialien (Bücher, Stifte, Blätter etc.)
- Es ist eine regelmäßige Stoßlüftung durchzuführen.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verhaltensregeln erfolgt eine Ermahnung. Bei wiederholtem Verstoß oder Uneinsichtigkeit erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht, denn die Schulgesundheit wird akut gefährdet. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.